

Synoptische Darstellung zur Stellungnahme des Amtes 20

Datum	Stellungnahme des Amtes 20	Amt 51	Bemerkung
16.12.2009	Pauschale Weiterführung von 25 % der bewilligten Mittel des Jahres 2009 kann keine Zustimmung in der Phase der vorläufigen Haushaltsführung erhalten	Verfahren wurde in den vergangenen Jahren immer akzeptiert und mit Beschluss des JHA bestätigt	kann nicht eingearbeitet werden
	Aufforderung zur Bewertung der einzelnen Projekte bzw. institutionellen Förderung nach Prioritäten	Bewertung der Projekte erfolgte bereits mit der Erarbeitung des Maßnahmenplanes	kann nicht eingearbeitet werden
	Fehlender Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur finanziellen Förderung 2010 von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (Maßnahmenplan §§ 11 bis 16 SGB VIII)	Für die öffentliche Sitzung des JHA am 08.12.2009 war die Vorlage B-459/2009 „Maßnahmenplan zur Förderung der Träger der freien Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII in 2010“ zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung. Diese Sitzung konnte aufgrund von Überfüllung des Sitzungssaals nicht durchgeführt werden, so dass die Beschlussfassung vertagt werden musste und die Vorlage nunmehr auf die Tagesordnung des 12.01.2010 gesetzt wurde.	Auf der Tagesordnung für die Sitzung am 12.01.2010 steht die Beschlussfassung zum Maßnahmenplan 2010 vor der Beschlussfassung über eine Abschlagszahlung.
	Aufforderung zur Prüfung, ob die Höhe der Abschlagszahlung gerechtfertigt ist, auch wenn Beendigungen der Förderung lt. Maßnahmenplan vorgesehen sind.	Beendigung der Förderung ab 01.01.2010 ist nicht möglich, da betroffene Träger erst nach Beschlussfassung zum Maßnahmenplan entsprechende arbeitsrechtliche und vertragsrechtliche (z. B. Mietverträge) Schritte einleiten können. Verwaltung wird zumindest für das 1. Quartal 2010 eine Bezuschussung vornehmen.	Stellungnahme nicht eingearbeitet